



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

http://: www.schotten.de
E-Mail: info@schotten.de

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Hier: Bekanntmachung und Genehmigung

1. Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe der Stadt Schotten für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund der § 5, §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (Hess.EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 06. Februar 2020 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-3.461.020,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.553.830,00 €
mit einem Saldo von	92.810,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €
mit einem Fehlbedarf von	92.810,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit	435.940,00 €
------------------------------------	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000,00 €
--	-------------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-78.500,00 €
--	--------------

mit einem Saldo von	-58.500,00 €
---------------------	--------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	902.600,00 €
---	--------------

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.241.150,00 €
---	-----------------

mit einem Saldo von	-338.550,00 €
---------------------	---------------

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Wirtschaftsjahres von	38.890,00 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **58.500,00 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **350.000,00 €** festgesetzt.

§ 5 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept für das Wirtschaftsjahr 2021 wird nicht beschlossen.

§ 6 Stellenübersicht

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Schotten, den 07. Februar 2020

Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 des Wirtschaftsplans sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. gemäß § 103 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Wirtschaftsplans der WVS für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von **58.500 € (in Worten: achtundfünfzigtausendfünfhundert Euro)**,

2. gemäß § 105 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs.3 HGO zu dem in § 4 des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von **350.000 € (in Worten: dreihundertfünfzigtausend Euro)**.

Lauterbach, den 05.05.2021; Der Landrat des Vogelsbergkreises, gez. Görig